bbw SÜDHESSEN Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH

# „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland“

**Vortrag auf der Fachtagung „Inklusion – Perspektiven für Ausbildung und Arbeit. Von den besten lernen“**

bbw Südhessen
Karben, 30.Oktober 2013

von Dr. Sigrid Arnade

## Kernaussagen

- Die **strukturelle Umsetzung** der BRK kann mit Monitoring-Stelle, Focal Point(s) und Koordinierungsmechanismus als gelungen bezeichnet werden
- Bei der **prozessualen Umsetzung** gab es zwar Bemühungen, die Betroffenen einzubeziehen; das ist jedoch nicht im Sinne der BRK gelungen, wie die immer noch falsche amtliche Übersetzung belegt
- Zur inhaltlichen Umsetzung gibt es von der Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan (NAP), den 1. Staatenbericht für die UN und den Teilhabebericht.
  Zum Staatenbericht gibt es einen Parallelbericht der Zivilgesellschaft. 11 Bundesländer (inkl. Hessen) haben Aktionspläne zur BRK-Umsetzung
- NAP und Staatenbericht fehlt die Menschenrechtsperspektive, was beispielhaft belegt wird
- Der Teilhabebericht orientiert sich an der BRK und ist ein Schritt in die richtige Richtung
- Zu den Bereichen **Ausbildung und Arbeit** haben sich die Vertragsstaaten mit der Ratifikation der BRK zu einem inklusiven Arbeitsmarkt mit Zugang zu allgemeiner Berufsausbildung/Weiterbildung sowie zu Beratung, Unterstützung und Peer Support verpflichtet
- Die Bundesregierung hat im NAP für diesen Bereich 32 Maßnahmen aufgelistet und mit der Initiative Inklusion 100 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds bereit gestellt
  In Hessen sollen laut hessischem Aktionsplan unter anderem Beratung, Assistenz, Coaching und die IFD gestärkt werden
- Abschließend werden unter dem Punkt „**Perspektiven**“ Vorschläge zur Realisierung der Menschenrechte behinderter Menschen vorgestellt
- Außerdem werden Forderungen der BRK-Allianz und der ISL e.V. zum Übergang Schule/Beruf und zur beruflichen Bildung/Ausbildung erläutert
- Beispielsweise muss Peer Support realisiert werden und die Barrierefreiheit muss in der Arbeitsstättenverordnung für alle Betriebe verbindlich vorgeschrieben werden